



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Heinsberg  
Planungsamt  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg

Datum: 19. September 2014  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2014-469  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneider  
peter.schneider@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Kreisstadt  
HEINSBERG  
24. Sep. 2014  
W 60

## Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 02.09.2014 - Az. 60/61-20-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht erhalten Sie zu den 4 Konzentrationszonen folgende Hinweise:

Die Flächen liegen über mehreren auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Die Flächen liegen ferner über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, im Eigentum des Fiskus.

Außerdem liegen die Flächen über den Erlaubnisfeldern „Rheinland“ und „Saxon 2“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.

Rechtsinhaber der Erlaubnis sind die Wintershall Holding GmbH in Kassel sowie die Dart Energy (Europe) Limited in Großbritannien.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

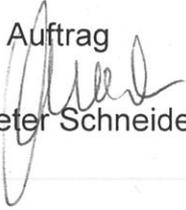
In diesen Bereichen sind Bodenbewegungen (Setzungen, Senkungen, Hebungen) möglich, die bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen können. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende **RWE Power AG** und für konkrete Grundwasserdaten der **Erftverband** zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden, falls nicht schon geschehen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen aus den übrigen Bergbauberechtigungen ist nicht zu rechnen. Eine Beteiligung der Eigentümerinnen ist daher aus bergbehördlicher Sicht entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag  
  
(Peter Schneider)